

Vorbemerkungen:

Der Ausschuss für Kultur und Sport hat in seiner Sitzung am 22.06.2021 einen Arbeitskreis „Sport“ zur Vorberatung der Initiativen zur Neugestaltung der Sportlerehrung des Rhein-Sieg-Kreises und zur Stärkung des Schiedsrichter- und Kampfrichterwesens im Rhein-Sieg-Kreis entsprechend den Beschlüssen des Ausschusses vom 02.03.2021 gebildet.

Der Arbeitskreis hat am 13.07. unter der Leitung des Vorsitzenden des Kultur- und Sportausschusses, Abg. Himmelrath, getagt.

Erläuterungen:

Sportlerehrung

Der Arbeitskreis sprach sich einvernehmlich dafür aus, die Sportlerehrung des Rhein-Sieg-Kreises zukünftig möglichst dezentral, d. h. im jährlichen Wechsel in verschiedenen Städten und Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises auszurichten. Hierzu müssten gewisse Standards entwickelt und eingehalten werden. Weiter sprach sich der Arbeitskreis grundsätzlich dafür aus, „Nischensportarten“ sowie besondere Leistungen etwa im Bereich des Sports für Menschen mit Behinderungen verstärkt in die Ehrung einzubeziehen. Auch sollten gesellschaftliche Aspekte, etwa ein herausragendes soziales Engagement von Vereinen oder Personen, besonders gewürdigt werden. Ebenso befürwortete der Arbeitskreis eine Berücksichtigung des Schiedsrichter- und Kampfrichterwesens (s. u.).

Wegen der notwendigen Gespräche mit der Kreissparkasse Köln als Hauptsponsor der bisherigen Sportlerehrungen, der längeren Vorbereitungszeit dezentraler Veranstaltungen und der Unsicherheiten aufgrund der Corona-Pandemie, aber auch wegen der Umorganisation im Bereich Kultur und Sport sowie der Neubesetzung der Sachbearbeiter-Stelle für den Sport (Mitte Oktober 2021) kann die nächste Sportlerehrung erst 2022 stattfinden. Der Arbeitskreis sprach sich dafür aus, möglichst einen jährlich wiederkehrenden festen Termin zu suchen.

Stärkung des Schiedsrichter- und Kampfrichterwesens

Die Organisation des Schiedsrichter- und Kampfrichterwesens obliegt den Fachverbänden. Diese haben unterschiedliche Regelungen und Finanzierungssysteme. So können sich beispielsweise Fußballvereine die ihnen

entstehenden Kosten für die Ausbildung von Schiedsrichtern über ihren Verband erstatten lassen. Vereine, die keine oder zu wenig Schiedsrichter stellen, müssen einen Ausgleich zahlen. Dieses System würde durch eine Förderung von dritter Seite gestört.

Wenn und soweit die Qualifizierung von Schieds-/Kampfrichtern jedoch nicht durch verbandsinterne Regelungen sichergestellt ist, sollte nach Ansicht des Arbeitskreises eine Förderung analog der Übungsleitungsqualifizierung erfolgen. Die Förderbedingungen sollten entsprechend ergänzt und präzisiert werden (siehe TOP 8.1).

Der Arbeitskreis diskutierte weiter Überlegungen zu einer Respektkampagne bzw. Werbekampagne für das Schieds- und Kampfrichterwesen, er stellte diese jedoch zurück. Ein weiteres Treffen des Arbeitskreises ist zunächst nicht vorgesehen.

Zur Sitzung des Ausschusses für Kultur und Sport am 20.09.2021
Im Auftrag